

[Staatswappen der Russischen Föderation]

REGIERUNG DER RUSSISCHEN FÖDERATION

VERORDNUNG

Nr. 1445-r vom 29. Mai 2020

MOSKAU

Die beiliegenden, in die Rechtsakte der Regierung der Russischen Föderation einzufügenden Änderungen werden bestätigt.

Vorsitzender der Regierung
der Russischen Föderation *[Siegel]*

M. Mischustin

BESTÄTIGT
durch Verordnung Nr. 1445-r
der Regierung der
Russischen Föderation

Ä N D E R U N G E N,
die in die Rechtsakte der Regierung
der Russischen Föderation einzufügen sind

1. In der Verordnung Nr. 635-r der Regierung der Russischen Föderation vom 16. März 2020 (Gesetzessammlung der Russischen Föderation, 2020, Nr. 12, Art. 1825; Nr. 14, Art. 2145; Offizielles Internet-Portal für Rechtsinformationen (www.pravo.gov.ru), 2020, 30. April, Nr. 0001202004300001; 18. Mai, Nr. 0001202005180019):

a) ist in Punkt 2
der sechste Absatz wie folgt zu fassen:

„auf Personen mit ständigem Wohnsitz im Hoheitsgebiet der Russischen Föderation (mit Ausnahme der in Absatz 13 Nummer 2 der Verordnung Nr. 763-r der Regierung der Russischen Föderation vom 27. März 2020 genannten Personen) sowie auf Transitpassagiere an Luftverkehrs-Transitpunkten;“;

der achte Absatz nach den Worten „Der Föderale Sicherheitsdienst Russlands“ durch die Worte „und das Ministerium für Inneres Russlands“ zu ergänzen
und durch weitere Absätze folgenden Inhalts zu ergänzen:

„Staatsangehörige der Republik Weißrussland, welche Mitarbeiter weißrussischer Unternehmen sind, die mit ihrer Arbeit in die Aufrechterhaltung des Produktionsprozesses in Industrieobjekten in der Russischen Föderation eingebunden sind, und zwar im Bereich Kernenergie, Bauwesen, Förderung von Öl und Gas sowie Verarbeitung von Bodenschätzen, und welche zur Arbeit im kontinuierlichen Schichtbetrieb zu Industrieobjekten in der Russischen Föderation entsendet werden und in einem Verzeichnis aufgeführt sind, das von der föderalen Exekutivbehörde, in deren Zuständigkeit sich der die genannten Arbeiten ordernde Betrieb befindet, oder von dem Staatlichen Atomenergiekonzern Rosatom an den Föderalen Sicherheitsdienst Russlands und das Ministerium für innere Angelegenheiten Russlands geschickt wurde, und über die russisch-weißrussische Staatsgrenze oder über Grenzübergänge zum Übertritt über die Staatsgrenze der Russischen Föderation reisen;

Personen, die entweder ihren ständigem Wohnsitz in der Stadt Baikonur im Verwaltungsgebiet Qysylorda der Republik Kasachstan haben oder zur Teilnahme an der Umsetzung von staatlichen Programmen der Russischen Föderation, präsidentialen Programmen, des Föderalen Raumfahrtprogramms Russlands, von zwischenstaatlichen und föderalen Zielprogrammen,

Programmen der Russisch-Weißrussischen Union und Programmen internationaler Zusammenarbeit im Bereich der Raumfahrt in das Hoheitsgebiet der Republik Kasachstan abgeordnet werden und in einem von der Staatlichen Weltraumorganisation Roskosmos an den Föderalen Sicherheitsdienst Russlands gesendeten Verzeichnis erfasst sind, wobei die genannten Personen gültige und von der Russischen Föderation als solche akzeptierte Personalausweisdokumente sowie ein Visum vorweisen müssen, letzteres allerdings nicht in den Fällen, in denen durch völkerrechtliche Verträge der Russischen Föderation die visafreie Einreise vorgesehen ist.“;

b) ist Punkt 4 ist wie folgt zu fassen:

„4. Das Innenministerium Russlands und seine territorialen Organe unterbrechen zeitweilig die Annahme von Dokumenten sowie die Bearbeitung und Ausstellung von Einladungen für Ausländer und Staatenlose zur Einreise in die Russische Föderation mit Ausnahme von Einladungen für Lastwagenfahrer im internationalen Güterverkehr, Besatzungen von Luftfahrzeugen, See- und Binnenschiffen und Zug- und Lokomotivpersonal im internationalen Eisenbahnverkehr sowie die im fünften, sechsten und achten Absatz von Nummer 2 genannten Personen; dies betrifft ebenso die Erteilung von Genehmigungen, ausländische Arbeitskräfte einzuladen und einzusetzen, sowie Arbeitserlaubnisse für ausländische Staatsbürger, die sich nicht im Hoheitsgebiet der Russischen Föderation aufhalten.“

2. In Punkt 2 der Verfügung Nr. 763-r der Regierung der Russischen Föderation vom 27. März 2020 (Gesetzessammlung der Russischen Föderation, 2020, Nr. 14, Art. 2175; Offizielles Internet-Portal für Rechtsinformationen (www.pravo.gov.ru), 2020, 16. April, Nr. 0001202004160038; 30. April, Nr. 000120200430001) sind:

a) im zehnten Absatz die Worte „siebten und achten“ durch die Wörter „siebten bis elften“ zu ersetzen;

b) weitere Absätze folgenden Inhaltes hinzuzufügen:

„Staatsangehörigen der Russischen Föderation, welche Mitarbeiter russischer Unternehmen sind, die mit ihrer Arbeit in die Aufrechterhaltung des Produktionsprozesses in Industrieobjekten in der Republik Weißrussland eingebunden sind und zwar in den Bereichen Bauwesen und Verarbeitung von Bodenschätzen, sowie solche, welche zur Arbeit im kontinuierlichen Schichtbetrieb zu Industrieobjekten in der Republik Weißrussland entsendet werden, in einem Verzeichnis aufgeführt sind, das von der föderalen Exekutivbehörde, in deren Zuständigkeit sich der die genannten Arbeiten ordernde Betrieb befindet, an den Föderalen Sicherheitsdienst Russlands geschickt wurde;

Staatsangehörigen der Russischen Föderation, die entweder ihren ständigen Wohnsitz in der Stadt Baikonur im Verwaltungsgebiet Qysylorda der Republik Kasachstan haben oder zur Teilnahme an der Umsetzung von staatlichen Programmen der Russischen Föderation, präsidentialen Programmen, des Föderalen Raumfahrtprogramms Russlands, von zwischenstaatlichen und föderalen Zielprogrammen, Programmen der Russisch-Weißrussischen Union und Programmen internationaler Zusammenarbeit im Bereich der Raumfahrt auf das Hoheitsgebiet der Republik Kasachstan abgeordnet werden und in einem von der Staatlichen Welt-

raumorganisation Roskosmos an den Föderalen Sicherheitsdienst Russlands gesendeten Verzeichnis erfasst sind;
Ausländern, die ihren ständigen Wohnsitz im Hoheitsgebiet der Russischen Föderation haben und sich zur einmaligen Ausreise aus der Russischen Föderation in das Land, dessen Staatsangehörige sie sind, in der Russischen Föderation aufhalten.“